

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Kanzlei Pörbach (Ingolstädter Straße 1);
Kalkulation der Miete ab 01.11.2024**

Anlagen:

Kanzlei Pörbach - Kalkulation

Kanzlei Pörbach - Mietvertrag

Sachverhalt:

Das Gebäude „Zur Post“, Ingolstädter Straße 1, 85309 Pörbach ist im Eigentum der Gemeinde Pörbach. Die Räumlichkeiten der Kanzlei wurden ab 01.11.2024 bezogen und sollen ab diesem Zeitpunkt rückwirkend an die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen vermietet werden.

Die Verwaltung hat die Miete hierfür berechnet. Es wurden alle bis 31.12.2025 geleisteten Ausgaben und erhaltenen Zuwendungen berücksichtigt. Die jährliche AfA für Gebäude wurde mit 3 % angesetzt. Der kalkulatorische Zinssatz mit 3,5 %.

Der jährliche Mietzins laut Kalkulation beträgt 17.800,- €. Für 2024 ist die anteilige Miete für 2 Monate festzusetzen.

Die Mietberechnung und der Entwurf des Mietvertrages wurde vorab ins Ratsinfosystem eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Miete für die Kanzlei-Räume in Pörbach im Anwesen „Zur Post“ wird ab 01.11.2024 mit jährlich 17.800,- € festgesetzt. Sämtliche Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten trägt der Mieter. Kosten für Modernisierungsmaßnahmen trägt der Vermieter. Die Mietberechnung ist Bestandteil des Mietvertrages und diesem als Anlage beizufügen. Die Miete ist bei Änderungen am Gebäude mit Abschluss der Maßnahme (Sanierung, Erweiterung usw.) neu zu kalkulieren, spätestens jedoch nach Ablauf von vier Jahren.